



Mitteilungsvorlage Bauamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1035 Status: öffentlich Datum: 30.10.2025
Termin	Beratungsfolge:	
11.11.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

Bezeichnung:

Bericht über den Stand der Digitalisierung sowie der Antragsbearbeitung im Bauamt

Sachverhalt:

Stand der Digitalisierung

Seit dem 01.01.2024 können alle Anträge nach § 3a NBauO¹, darunter der Bauantrag sowie die Bauvoranfrage digital beim Landkreis eingereicht werden. Im Rahmen des Digitalisierungsprojektes für das Bauamt, das Naturschutzamt und das Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau ist es zudem seit dem 01.07.2024 möglich, die Bauanträge vollständig digital weiterzubearbeiten. Seit dem 01.08.2025 werden auch Bauvoranfragen vollständig digital weiterbearbeitet.

Durch die Einbeziehung der Wasserwirtschaft, des Straßenbaus und des Naturschutzes in das Digitalisierungsprojekt ist es möglich, die Beteiligungen direkt über die neue Software durchzuführen. Das ermöglicht den beiden Ämtern beispielsweise, ihre Auflagen direkt in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen. Alle anderen Ämter und beteiligte Dritte werden ebenfalls digital beteiligt und können ihre Stellungnahmen über die Online-Plattform der Software hochladen.

Zum Abschluss wird dem Bauherrn und dem Entwurfsverfasser der Genehmigungsbescheid digital zur Verfügung gestellt.

Parallel zur digitalen Bearbeitung der Bauvoranfrage wurde auch der Antragstellungsassistent / das Antragsformular umgestellt. Die Antragstellung für alle Leistungen nach § 3a NBauO erfolgt seit dem 01.08.2025 nicht mehr über das Online-Portal des Landkreises, sondern über das NAVO-Portal (Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen online). Im Rahmen eines landkreisübergreifenden Projekts wurden die Antragsformulare entwickelt und kommen nun zum Einsatz.

¹ Leistungen i.S.v. § 3a NBauO sind: Anzeigen eines beabsichtigten Abbruchs oder einer beabsichtigten Beseitigung einer baulichen Anlage (§ 60 Abs. 3 Satz 1), Mitteilungen über eine sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahme (§ 62 Abs. 3 Satz 1), Anträge auf Bestätigung, dass Nachweise der Standsicherheit oder des Brandschutzes dem öffentlichen Baurecht entsprechen (§ 65 Abs. 2 Satz 3), Anträge auf Zulassung einer Abweichung (§ 66 Abs. 2 Satz 1), Anträge auf Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung (§ 66 Abs. 6), Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung (§ 67 Abs. 1), Anträge auf Erteilung einer Teilbaugenehmigung (§ 70 Abs. 3 Satz 1), Anträge auf Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung, einer Teilbaugenehmigung oder eines Bauvorbescheids (§ 71 Abs. 1 Satz 3, auch in Verbindung mit § 73 Abs. 2 Satz 2), Bauvoranfragen (§ 73 Abs. 1) und Anträge auf Erteilung einer Typengenehmigung (§ 73a Abs. 1).

Die neuen Antragsformulare wurden insgesamt gut angenommen. Daher werden seit dem 01.10.2025 Anträge in Papierform nicht mehr angenommen, sondern – entsprechend der Gesetzeslage – unbearbeitet zurückgeschickt. Ein wesentlicher Vorteil der neuen Formulare liegt in der technischen Schnittstelle: Die Anträge werden direkt in die neue Fachsoftware SEVA eingespielt, wodurch die bisher notwendige manuelle Erfassung und Ablage der Unterlagen entfällt.

Mit dem Umstieg auf NAVO kann die Onlineverifizierung ab dem 01.08.25 neben der „BundID“ auch mit „Mein Unternehmenskonto“ erfolgen.

Weitere Hinweise zur digitalen Antragstellung können der Internetseite des Landkreises entnommen werden www.lk-row.de > Bürgerservice > Bauen und Planen > Bauamt

Digitalisierung BlmSchG-Verfahren

Gemäß Artikel 16 Absatz 3 Satz 7 der Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) müssen die Mitgliedstaaten bis zum 21. November 2025 sicherstellen, dass sämtliche Genehmigungsverfahren in elektronischer Form durchgeführt werden. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bereits eigenständig prozessmäßig aufgenommen. Ein sogenannter Bearbeitungsbogen wurde erstellt und in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Uelzen und Heidekreis weiterentwickelt. Dieser muss noch die Qualitätssicherung durchlaufen und durch Bearbeitungsbögen für das materielle Recht ergänzt werden.

Zur vollständigen Digitalisierung der Verfahren wird eine Anbindung an die IT-Lösung ELEktronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung (ELiA) mittels einer entsprechenden Schnittstelle angestrebt. Dadurch soll eine standardisierte, effiziente und rechtskonforme Abwicklung der Genehmigungsverfahren ermöglicht werden.

Entwicklung in der Antragsbearbeitung

Eingehende Anträge werden innerhalb von drei Wochen auf die Vollständigkeit geprüft und die erste Einleitung weiterer Schritte erfolgt aktuell zeitnah.

Kennzahl	Nenn- größe	2023	2024	2025 (Stand 16.10.2025)	Hochrechnung
Eingegangene Anträge auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren	Anzahl	872	786	637	805
Eingegangene Anträge auf Baugenehmigung im Vollverfahren	Anzahl	211	170	149	188
Eingegangene Mitteilungen gem. § 62 NBauO	Anzahl	38	34	26	33
Eingegangene Bauvoranfragen	Anzahl	217	203	150	189
Erteilte Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren	Anzahl	722	672	539	681
Erteilte Baugenehmigungen im förmlichen Verfahren	Anzahl	191	153	93	117
Durchschnittliche Brutto-Laufzeit Baugenehmigungsverfahren	Tage	115	123	101	Schnitt

Kennzahl	Nenn- größe	2023	2024	2025 (Stand 16.10.2025)	Hochrechnung
Durchschnittliche Brutto- Laufzeit Bauvorbescheidsverfahren	Tage	163	112	167	Schnitt
Erträge	Euro	3.126.105,55 €	3.684.984,48 €	3.385.476,93 €	4.513.969,24 €

Erläuterung zu den Bearbeitungszeiten

Die Bruttolaufzeit gibt die durchschnittliche Zeit zwischen Antragsstellung bis Genehmigung inkl. Bearbeitungszeiten der Antragssteller für Nachforderungen und zugehörige Nachlieferungen an.

Mithilfe der neuen Fachsoftware ist es nun möglich, auch die Netto-Bearbeitungszeit des Bauamtes abzubilden. Sobald Beteiligungen oder Nachforderungen ausgelöst werden, wird die Frist gestoppt. Auf dieser Ermittlungsgrundlage betrug die durchschnittliche Nettolaufzeit im dritten Quartal 2025 lediglich 21 Wochentage. Die Bearbeitungszeiten im Bauamt sind somit deutlich kürzer als die Bruttolaufzeiten.

Kommunikation mit den Entwurfsverfassern

Das Bauamt steht in stetigem Austausch mit den Entwurfsverfassern sowie der Architektenkammer Niedersachsen – auch im Hinblick auf das digitale Antragsverfahren. Im November 2024 wurden die Entwurfsverfassertage mit rund 85 Teilnehmenden im Kreishaus durchgeführt. Zusätzlich werden die Entwurfsverfasser regelmäßig über einen Mailverteiler schriftlich über Neuerungen informiert. Eine weitere Veranstaltung vor Ort ist für das erste Halbjahr 2026 geplant.

Die Entwicklung der Digitalisierung sowie der Kennzahlen im Bauamt werden in der Sitzung durch die Amtsleiterin anhand einer Präsentation weiter erläutert werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)